

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian
Telefon: 06074 911310

22. Juni 2016

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 5/2016)

am **Dienstag, 12.07.2016**, um **19:30** Uhr.

Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Antrag der Fraktion der FWR: Abschaffung der Fraktionszimmer. Flexible Nutzung der Sitzungsräume für Fraktionen
Vorlage: FWR/0115/16
- TOP 5 Interfraktioneller Antrag: Einrichtung von freien WLAN Hotspots in öffentlichen Gebäuden der Stadt
Vorlage: IFA/0167/16
- TOP 6 Bildung von Kommissionen gemäß § 72 HGO, Wahl der Mitglieder
Vorlage: VO/0145_1/16
- TOP 7 Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement
Vorlage: VO/0135/16
- TOP 8 Einleitung des Verfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan A 31.1 "Mischgebiet Kapellenstraße"
Vorlage: VO/0153/16

- TOP 9 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: "Grüne Mitte"
Bestandsaufnahme und Perspektiven
Vorlage: CAL/0163/16
- TOP 10 Antrag der FDP-Fraktion: Neue Siedlungs- und Gewerbeflächen in
Rödermark
Vorlage: FDP/0160/16
- TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion: Rödermark 2030 - Städtebauliche Entwicklung
Rödermarks sichern
Vorlage: SPD/0164/16

Mit freundlichen Grüßen



gez. Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Susanne Morian
Schriftführerin

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.1

 <p>FREIE WÄHLER</p>	<p>Datum: 20.06.2016</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>				
<p>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Fertigstellung Bahnhof Ober-Roden (Anfrage)</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>12.07.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Am 7.12.2012 wurde der Verkauf des Empfangsgebäudes vom Bahnhof Ober-Roden von der Stadtverordnetenversammlung entschieden.

Der Verkauf erfolgt unter anderem mit den folgenden Maßgaben:

- Verbindlichkeit der Nutzung gemäß Nutzungskonzept
- Verbleib im Eigentum des Interessenten für mindestens 10 Jahre
- Erfüllung der Denkmalaufgaben des Landesamtes für Denkmalschutz und der Unteren Denkmalschutzbehörde
- Verbindlichkeit des zeitlichen Horizonts zur Projektrealisierung, Baubeginn im Jahr 2013
- Frei zugängliche Toiletten während der Öffnungszeiten.

Die Fraktion FREIE WÄHLER fragt gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:


1. Wird das Nutzungskonzept realisiert?
2. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für das Projekt "Bahnhof Ober-Roden" aus?
3. Wann und wo werden die frei zugänglichen Toiletten nutzbar sein?
4. Wann kann die von der Stadt betriebene Toilette abgebaut werden?
5. Welche jährlichen Kosten entstehen zurzeit für die Toilettenanlage am Bahnhof? (Miete, Leasing, Wartung, Versicherungen oder sonstige Betriebs- und Unterhaltskosten)

6. Wurde im Kaufvertrag vereinbart, wann die Toiletten zur Verfügung stehen müssen? (*Verbindlichkeit des zeitlichen Horizonts zur Projektrealisierung, Baubeginn im Jahr 2013*)
7. Welche sonstigen Kosten sind der Stadt durch den offensichtlichen Verzug der Fertigstellung des Bahnhofs entstanden?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

4

	<p>Datum: 02.05.2016</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>
---	---

Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Abschaffung der Fraktionszimmer. Flexible Nutzung der Sitzungsräume für Fraktionen

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
12.05.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
12.05.2016	Ältestenrat
24.05.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
09.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
21.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Kommunalwahlen bringen regelmäßig Veränderungen in der Zusammensetzung der Fraktionen mit sich. Bei der vergangenen Wahl hat sich die Stärke von 2 Fraktionen mehr als verdoppelt und bei anderen Fraktionen haben sich die Mitglieder reduziert. Die Fraktionsräume der FREIEN WÄHLER und wahrscheinlich auch der FDP sind für eine sinnvolle Nutzung sehr beengt. Möglicherweise sind die Räume von anderen Fraktionen derzeit überdimensioniert.

Wenn es für die Fraktionen eine unkomplizierte und flexible Buchungsmöglichkeit für diverse Sitzungs- oder Veranstaltungsräume in den städtischen Räumen geben würde, könnten die Fraktionsräume einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Ideal wäre in diesem Fall eine Online-Buchung von Räumen für die Fraktionen, so dass auch bei kurzfristig einberufenen Sitzungen ein freier Raum gefunden werden kann. Anstelle der heutigen 5 Fraktionsräume könnten pro Fraktion an zentraler Stelle im Rathaus verschließbare Schränke aufgestellt werden, um benötigtes Material, z. B. Schreibutensilien oder Sonstiges lagern zu können.

Der städtische Haushalt wird durch die nicht benötigten Fraktionszimmer entlastet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Fraktionsräume im 3. Stock des Rathauses in Urberach werden der allgemeinen Verwaltung zur Verfügung gestellt.
2. Der Magistrat ermöglicht den Fraktionen die kostenfreie Nutzung der Besprechungszimmer in den Rathäusern und bei Bedarf auch anderer städtischen Räumen.
3. Der Magistrat installiert ein Online-System zum Finden eines verfügbaren Sitzungszimmers und zur Buchung derselben, damit die im Stadtparlament vertretenen Fraktionen flexibel agieren können und auch kurzfristig tagen können.
4. Der Magistrat stellt den Fraktionen bei Bedarf Schränke bzw. Stauraum für benötigte Utensilien an geeigneter Stelle zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Interfraktioneller Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

5

	<p>Datum: 21.06.2016</p> <p>Antragsteller: Fraktionen der CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, Freien Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>										
<h2>Einrichtung von freien WLAN Hotspots in öffentlichen Gebäuden der Stadt</h2>											
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>21.06.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>29.06.2016</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>30.06.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>12.07.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	21.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	29.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
21.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
29.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Mit der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung ist auch das Bedürfnis nach einem öffentlichen Zugang zum Internet unter Nutzung drahtloser lokaler Netzwerke (Wireless Local Area Network – WLAN) gestiegen. Durch die bisherigen Bestimmungen des Telemediengesetzes (TMG) konnten Betreiber von privaten oder öffentlichen WLAN Hotspots für Verstöße durch Nutzer des WLAN Hotspots, wie z.B. illegale Musikdownloads wegen Verletzung des Urheberrechts verklagt werden. Durch die Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Änderung des Telemediengesetzes, die im Herbst 2016 beschlossen werden soll, ist es nun für die Stadt möglich, ohne das Risiko der Störerhaftung oder Haftungsrisiken nach dem TMG WLAN Hotspots zu betreiben und öffentlich zugänglich machen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die aktuelle Gesetzesänderung zum TMG auf rechtliche und wirtschaftliche Risiken zu möglichen Unterlassungsansprüchen abschließend zu prüfen.
2. Bei einem für die Stadt vertretbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen, bzw. rechtlicher Sicherheit für das Betreiben von freien WLAN Hotspots sollen selbige in

allen städtischen Gebäuden eingerichtet werden. Besonderes Augenmerk soll auf die folgenden Einrichtungen gelegt werden:

- JuZ Ober-Roden
- Kulturhalle
- Kelterscheune
- Bürgertreff Waldacker
- SchillerHaus
- Halle Urberach
- Feuerwehrhaus in Urberach
- Stützpunktfeuerwache in Ober-Roden
- Rathaus Urberach
- Bücherturm Ober-Roden

3. Bei einem für die Stadt vertretbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen, bzw. rechtlicher Sicherheit für das Betreiben von freien WLAN Hotspots sollen selbige in den Ortskernen und an den Bahnstationen jeweils in Urberach und Ober-Roden eingerichtet werden.

4. Gewerbetreibende und Unternehmen über die getroffene Entscheidungen in geeigneter Form informiert und für ein gemeinsames freies WLAN gewonnen werden.

Bei der Vergabe des Auftrages hierzu sind lokale Anbieter zu bevorzugen, eine Kostenneutralität ist anzustreben und ein entsprechender Hinweis auf die WLAN Hotspots nach deren Freischaltung ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0145_1/16 AZ: Datum: 21.06.2016 Verfasser: Morian, Susanne
Bildung von Kommissionen gemäß § 72 HGO, Wahl der Mitglieder	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 den Beschluss gefasst, folgende Kommissionen zu bilden:

- Kommission Leitbild und Stadtentwicklung
- Brandschutzkommission

Die Kommissionen unterstehen gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dem Magistrat und bestehen aus dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Magistrats, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und aus sachkundigen Einwohnern.

Der Magistrat hat am 30.05.2016 festgelegt, dass den Vorsitz in den Kommissionen Bürgermeister Kern übernimmt. Stellvertreter ist Erster Stadtrat Rotter. Daneben sollen den Kommissionen angehören:

Kommission Leitbild und Stadtentwicklung:

Stadträtin Anna Monika Gierszewski und Stadträtin Karin von der Lühe

Brandschutzkommission:

Stadträtin Mona Reusch und Stadtrat Manfred Rädlein

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie die sachkundigen Einwohner sind durch die Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die sachkundigen Einwohner sollen auf Vorschlag der am Geschäftsbereich der Kommissionen besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen gewählt werden.

1. Kommission Leitbild und Stadtentwicklung:

Die Kommission Leitbild und Stadtentwicklung setzt die im Jahr 2000 begonnene Arbeit des Initiativkreises Stadtmarketing, einer früherer Kommission Leitbild und Stadtentwicklung und des Forums Leitbild und Stadtentwicklung fort.

In diese Kommission soll jeweils ein Vertreter der Fraktionen sowie _____ sachkundige Bürger berufen werden.

Als Schriftführer wird Thomas Mörsdorf von der Stabstelle Büro des Bürgermeisters bestellt.

2. Brandschutzkommission

Es sollte jeweils ein Vertreter der Fraktionen und als sachkundige Bürger der Stadtbrandinspektor, der Fachabteilungsleiter Brandschutz und jeweils zwei Vertreter der Feuerwehren berufen werden.

Als Schriftführer wird _____ von der Fachabteilung Brandschutz _____ bestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Vornahme der Wahlen gebeten.

1. Kommission Leitbild und Stadtentwicklung

Die Stadtverordnetenversammlung wählt zu Mitgliedern der Kommission Leitbild und Stadtentwicklung

a) als Vertreter/in der Stadtverordnetenversammlung

die/den Stadtverordnete/n _____ (CDU)

die/den Stadtverordnete/n _____ (AL/Die Grünen)

die/den Stadtverordnete/n _____ (SPD)

die/den Stadtverordnete/n _____ (FWR)

die/den Stadtverordnete/n _____ (FDP)

b) als sachkundige Personen

2. Brandschutzkommission

Die Stadtverordnetenversammlung wählt zu Mitgliedern der Brandschutzkommission

a) als Vertreter/in der Stadtverordnetenversammlung

die/den Stadtverordnete/n _____(CDU)

die/den Stadtverordnete/n _____(AL/Die Grünen)

die/den Stadtverordnete/n _____(SPD)

die/den Stadtverordnete/n _____(FWR)

die/den Stadtverordnete/n _____(FDP)

b) als sachkundige Personen

- den Stadtbrandinspektor zzt. Herbert Weber
- den Fachabteilungsleiter Brandschutz zzt. Waldemar Schrod
- den Wehrführer Ober-Roden zzt. Markus Kügler
- den Wehrführer Urberach zzt. Dieter Rumpf
- den stell. Wehrführer Ober-Roden zzt. Franz Keck
- den stell. Wehrführer Urberach zzt. Karsten Klünder

Bei Verhinderung findet eine Vertretung durch die jeweiligen Stellvertreter statt.

Zum Schriftführer soll Herr Peter Gotta, stellvertretender Stadtbrandinspektor, bestimmt werde

Finanzielle Auswirkungen:

JA –

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 für die Auszahlung von Sitzungsgeldern in Höhe von 114.484 € für alle Gremien zur Verfügung /He, 14.06.2016

vom/der Umwelt	Vorlage-Nr: VO/0135/16 AZ: I/6/4/610-2053 K Datum: 20.05.2016 Verfasser: K
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
20.06.2016	Magistrat
29.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Am 25. November 2009 unterzeichnete die Stadt Rödermark die Charta der Hessischen Landesregierung „100 Kommunen für den Klimaschutz“. Der Aktionsplan beinhaltet die Erfassung der CO₂-Emissionen, die Erarbeitung eines Konzepts für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, die Dokumentation beschlossener und zeitlich festgelegter Maßnahmen und die Bewertung der Emissionsentwicklung im Hinblick auf die durchgeführten Maßnahmen mit Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Im März 2011 stellte die Stadt Rödermark zur Unterstützung bei der Umsetzung der vorgenannten Ziele einen Antrag auf Förderung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beim BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit). Im Juli 2011 erhielt die Stadt den Zuwendungsbescheid. Das Konzept wurde in zahlreichen Sitzungen verschiedener Arbeitsgruppen und in einer Klimaschutzwerkstatt intensiv diskutiert. Es wurden gemeinsam Maßnahmen entwickelt, die als Vorschläge in das Klimaschutzkonzept eingeflossen sind. Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 13. November 2012 das Klimaschutzkonzept als Grundlage des zukünftigen Handelns beschlossen.

Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurde im März 2013 beim PTJ (Projekträger Jülich) ein Antrag auf Förderung zur Schaffung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement gestellt. Aufgrund der Haushaltslage Rödermarks konnte eine Förderquote von 85 % erreicht werden. Am 01.03.2014 wurde mit der Umsetzung begonnen. Die Förderung erfolgte zunächst zeitlich befristet bis 28.02.2017

Die meisten angedachten Maßnahmen konnten begonnen und initiiert sowie teilweise abgeschlossen werden. Zentrale Maßnahme war die Einführung der Klimaschutzberatung sowie Fortführung der Solarberatung durch externe Unterstützung. Etabliert wurde die Information der Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen und durch den Internetauftritt der Stadt. Im Handlungsfeld „Energie & Gebäude“ konnte in 2015 eine Energieberatung durch einen externen Experten installiert werden. Infoveranstaltungen zum Thema Passivhaus und Thermografie ergänzten dies.

Bei der Radverkehrsförderung konnten durch die bundesweite Aktion Stadtradeln in den Jahren 2014 bis 2016 ein breite Bevölkerungsschicht zu klimaschonendem Mobilitätsverhalten bewegt werden. Für Ende 2016 ist eine deutlich Verbesserung von

Fahrradabstellanlagen im Rahmen eines Förderprojekts mit einem Investitionsvolumen von 60.000 € geplant, wovon über 60 % durch Fördermittel gedeckt werden.

Durch die Teilnahme am Rödermarkt – Aktionstag zum Thema „Energieeffizienz“ in 2014, RömKidsTag 2015 und geplanten Teilnahme am Markttag „midde noi“ 2016 sowie Solarrundgängen im Rahmen der Aktion Stadtradeln, konnte die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden.

Es ist geplant, das derzeitige Klimaschutzmanagement in einem Anschlussvorhaben über die Richtlinie zur Förderung in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen-Klimaschutz-Initiative weiterzuführen. Die Förderquote des Anschlussvorhabens beträgt für Rödermarkt als Schutzschirm-Kommune 56 % anstatt 85% für den ersten Förderzeitraum. Die kalkulierten Gesamtausgaben des Vorhabens (inkl. Personalkosten) liegen bei ca. 77.291 € pro Jahr. Die effektive, finanzielle Mehrbelastung läge dann bei 21.325 € pro Jahr.

Der Förderzeitraum beträgt 2 Jahre. Neben der Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen, könnten folgende, neue Projekte angeschoben werden: die Erhöhung der Energieeffizienz in KITA-Einrichtungen, die Erarbeitung von Energie-Konzepten auf Quartiersebene, die Fortführung eines bereits laufenden Masterplan für kommunale Gebäude, die weitere Einbindung der Öffentlichkeit sowie die Unterstützung der Energiegenossenschaft

Beschlussvorschlag:

Das derzeitige Klimaschutzmanagement soll in einem Anschlussvorhaben über die Richtlinie zur Förderung in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen-Klimaschutz-Initiative weitergeführt werden.

Die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers erfolgt befristet, auf die Dauer von 2 Jahren, ab 01. März 2017 - unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Zuschussbescheid vorliegt. Über die Realisierung konkreter Maßnahmen erfolgt – mindestens 1 Mal jährlich – eine Berichterstattung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Bei positiver Beschlussfassung müssen im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 entsprechende Mittel veranschlagt werden. Die aufgrund der geringeren Förderhöhe (56% anstatt bisher 85%) entstehenden jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von rund 21.000 € belasten den mit dem Land Hessen vereinbarten Abbaupfad.

/He, 14.06.2016

Anlagen

Durchgeführte Maßnahmen 2014-2017

Maßnahmen, Handlungsfelder und Ziele 2017-2018

Finanzplanung Weiterführung Klimaschutzmanagement



Fachbereich 6: Bauverwaltung
Fachabteilung: Umwelt

I/6/4/610-2053/Klimaschutz/By

Maßnahmen, Handlungsfelder und Ziele 2017-2018:

Bestehende und laufende Aktionen, wie z. B. Stadtradeln, Solar- und Energieberatung, Teilnahme an „midde noi“ sollen angepasst weitergeführt werden.

Energieeffizienz und Gebäude

- Erarbeitung von Energie-Konzepten auf Quartiersebene
- Masterplan Kommunale Gebäude in Zusammenarbeit mit der KBR
- Erweiterung der Informationsoffensive Energie (Bsp. Thermografieaktion)
- Energieeffizienz in Kita-Einrichtungen (Kooperation KBR und FB 4)

Mobilität

- Verbesserung der Situation von Fahrradabstellanlagen
- Anschaffung von Dienst-Pedelecs
- Anschaffung von Dienstfahrzeugen unter Beachtung von Fördermöglichkeiten
- Schaffung Ladeinfrastruktur für E-bikes & E-Autos als Leuchtturmprojekte bzw. Vorreiterfunktion

Öffentlichkeitsarbeit

- Verstärkte Einbindung der Öffentlichkeit & Organisationen durch Klimapaten
 - Projekt(e) mit der Energiegenossenschaft EnerGo
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen
 - Durchführung eines Klimaschutztages (in Verbindung mit anderer Veranstaltung)
-

Fachbereich 6: Bauverwaltung
Fachabteilung: Umwelt

I/6/4/610-2053/Klimaschutz/By

Erreichte Maßnahmen 2014-2016

- Einstiegsberatung durch Klimaschutzmanager zu verschiedenen Themen, wie z. B. KfW- oder BAFA-Fördermitteln, Antragstellung hierzu und Maßnahmen zur Energieverbrauchsminde rung
 - Kontinuierliche Information der Bürger im Internet und Presse
 - Monatliche Energieberatung
 - Solarberatung (Weiterführung)
 - Teilnahme RödermarkT – Aktionstag „Energieeffizienz“ (2014)
 - Passiv-Haus-Ausstellung bei Kreditinstituten inkl. Vortrag
 - Stadtradeln 2014, 2015, 2016
 - Car-Sharing (Planungen abgeschlossen, Umsetzung möglich)
 - Radverkehrsförderung (Infrastruktur Service & Marketing)
 - Planung von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen
 - Unterstützung der örtlichen Energiegenossenschaft (EnerGo) bei angedachten Projekten im Bereich Erneuerbare Energien, BHKW/ KWK und Nahwärmenetzen (läuft)
 - Monatliche Veranstaltungsreihe mit Energieberater
 - Teilnahme RömKids-Tag – Thema: „Nur mal kurz die Welt retten“
 - Durchführung von Solarrundgängen
 - Teilnahme an Energiespartagen und Messen: RödermarkT 2016 – Thema Immobilien, Bauen & Wohnen (Planung 2016)
 - Fachliche Begleitung und Unterstützung bei der Umrüstung Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und energiesparende Technologie (2015-2020)
 - Planung und Umsetzung von 2 Solar-LED-Leuchten (Glockengasse, Skater-Anlage)
-

- Intensivierung der Information von Bürgerinnen und Bürgern im Internet und Presse
- Etablierung einer zentralen „Info- und Beratungsstelle Klimaschutz“
- Klimaschutzberatung (läuft erfolgreich seit 2014)
- Start Aktion Thermografie (Informationsoffensive)
- Verbesserung der Situation in punkto Fahrradabstellanlagen (Planung von neuen, zusätzlichen und Aufwertung der bestehenden)
- Mitwirkung beim „Runden Tisch Radverkehr“
- Mitwirkung bei der Prüfung zur Einführung von Fahrradstraßen
- Durchführung einer Solar-Radtour mit dem Solar- und Energieberater
- Teilnahme an Kindermeilen und Schulradeln 2015
- Verleihaktion Energiekosten-Messgerät
- Mitwirkung bei der Auswertung des Effizienzgutachtens Kläranlage, im Hinblick auf Prüfung möglicher Förderung bei der Umsetzung der Ziele und Inhalte des Gutachtens

Weitere Planung 2016

- 3. Durchführung der Aktion Stadtradeln
 - Teilnahme an Markttag „midde noi“ – 25. / 26. Juni
 - Aktion am Tag der Nachhaltigkeit – 22. September
 - 2. Workshop Thermografie (Qualifikationsoffensive)
 - Interner Klima-, Energie- & Umweltpreis
-

Anlage 3 zu VO/0135/16

Finanzplanung Klimaschutzmanagement (nur zuwendungsfähige Kosten)							
03.2014 – 02.2017 sowie Anschlussvorhaben 2017 / 18 (ab 01.03.2017)							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Jährliche Mehrbelastung
Zuschuss:	85%	85%	85%	85% / 56%	56%	56%	
Personal-Kosten	47.460,00 €	58.284,00 €	58.284,00 €	58.284,00 €	58.284,00 €	9.714,00 €	
Sachkosten:	2.200,00 €	12.200,00 €	11.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	2.300,00 €	
Gesamt-Kosten:	49.660,00 €	70.484,00 €	69.284,00 €	70.284,00 €	70.284,00 €	12.014,00 €	
Zuwendung:	42.600,00 €	59.100,00 €	58.800,00 €	42.800,00 €	39.400,00 €	6.700,00 €	
Eigenmittel:	7.060,00 €	11.384,00 €	10.484,00 €	27.484,00 €	30.884,00 €	5.314,00 €	
Berechnungsgrundlage:	jährlicher Durchschnitt Eigenmittel aus 2017-2019, abzüglich der durchschnittlichen Eigenmittel 2014-2017						21.325 €

vom/der Stadtplanung	Vorlage-Nr: VO/0153/16 AZ: I/6/1 611-701 Datum: 08.06.2016 Verfasser: Koc
Einleitung des Verfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans / Vorhaben- und Erschließungsplans A 31.1 "Mischgebiet Kapellenstraße"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.06.2016	Magistrat
29.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Durch die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung der o. g. Flurstücke in Form eines mehrflügeligen Gebäudekomplexes für Wohn- und Gewerbe/Dienstleistungen geschaffen werden, um hier die städtebauliche Situation nach Aufgabe der bisherigen Nutzung im Hinblick auf den angrenzenden Friedhof und die Schulnähe neu zu ordnen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ersetzt hierzu den Bebauungsplan Nr. 11.2 „Am Friedhof, 2. Änderungsplan“, der planungsrechtlich bislang an dieser Stelle die Eissporthalle bzw. Sporthalle samt zugehörigen gastronomischen Betrieben und Läden bzw. Gewerbebetrieben festsetzt.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Der Regionale Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung durch die Darstellung einer „Gemischten Baufläche“ an Stelle der bisherigen Darstellung als „Gewerbliche Baufläche“ angepasst werden

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) auf Antrag des Vorhabenträgers, der Grundstücksgemeinschaft Kapellenstraße 3 – 7, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den bisherigen Bebauungsplan Nr. 11.2 „Am Friedhof, 2. Änderungsplan“ in allen seinen Festsetzungen.

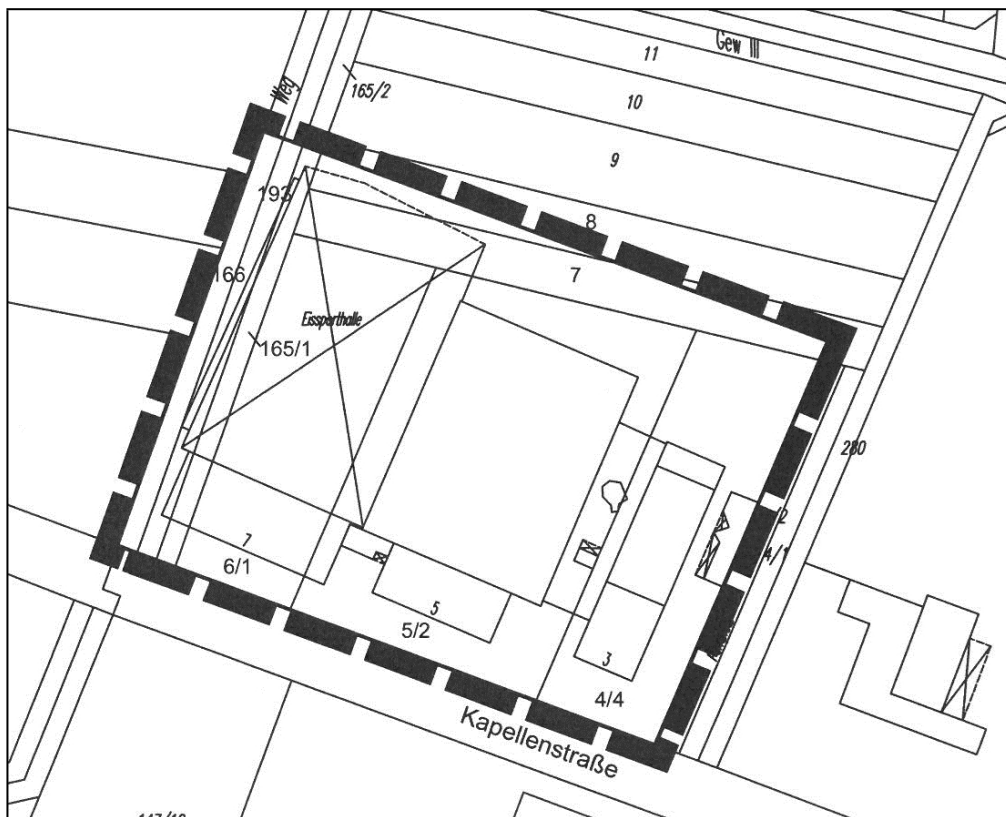
Dieser Beschluss ersetzt auch den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan A 31 „An der Kapellenstraße“, den die Stadtverordnetenversammlung in ihren Sitzungen am 16.02.2016 bzw. 01.04.2014 gefasst hat.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan A 31.1 „Mischgebiet Kapellenstraße“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Ober-Roden, Flur 7, Flurstücke Nr. 4/4, 5/2, 6/1, 7 (tlw.), 8 (tlw.), 165/1 (tlw.), 193 (tlw.) und 166 (tlw.).

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Anlage 1: Antragsschreiben

Anlage 2: Mappe – Darstellung Vorhaben

Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Mischgebiet“ Kapellenstraße



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Mischgebiet"
Kapellenstraße

Blatt: 01

Blattinhalt:

*Impression des Innenhofes der
geplanten Anlage*

Vorhabenträger:

*Grundstücksgemeinschaft
Kapellenstraße 3-7
Roger Frank, Udo Frank und
Bruno Faust GbR*

Über
Roger Frank
Immobilienverwaltung
Hallhüttenweg 93a
63322 Rödermark

Architekten :

Huther & Karawassilis Bauplan GmbH
Mainzer Str. 74
63322 Rödermark
Dr.-Ing. S. Huther
Dipl.-Ing. C. Karawassilis

Erläuterung

Erläuterung

Die vorliegende Unterlage dient zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und wurde auf der Grundlage des beschlossenen, städtebaulichen Konzeptes entwickelt

Gliederung:

- | | |
|---|----------|
| - Grundstücke und Flächenaufteilung | Blatt 3 |
| - Bestehendes Bauplanungsrecht | Blatt 4 |
| - Nutzung der Flächen | Blatt 5 |
| - Flächenaufteilung und Größe | Blatt 6 |
| - Erschließung des Gebietes | Blatt 7 |
| - Gestaltungsform, Höhen und Geschosse | Blatt 8 |
| - Zeitliche Abwicklung | Blatt 9 |
| - Neugestaltung Parkplatz „Friedhof“ u. Notausfahrt | Blatt 10 |

Impressum:

Verfasser

Huther & Karawassilis Bauplan GmbH

Mainzer Straße 74

63322 Rödermark

Tel. (06074) 40095-0

Fax (06074) 40095-25

E-Mail: hkbauplan@t-online.de

www.hk-bauplan.de

Geschäftsführer:

Dr.-Ing. Architekt S. Huther und Dipl.-Ing. Architekt C. Karawassilis

In Zusammenarbeit mit:

planungsbüro für städtebau

görringer_hoffmann_bauer

im rauhen see 1

64846 groß-zimmern

telefon (060 71) 493 33

telefax (060 71) 493 59

e-mail info@planung-ghb.de

Diese Unterlage enthält Abbildungen, Pläne und Bilder die alleine zur nicht öffentlichen Illustrierung dienen! Eine weitergehende Publizierung ist nicht zulässig, ohne dass die entsprechenden Rechte von den jeweiligen Inhabern erworben werden! Das Kopieren oder Publizieren ist nicht rechtmäßig. Außerdem unterliegen die Zeichnung und Abbildungen und deren Inhalte dem Urheberrecht der HK-Bauplan GmbH. Sie dürfen ohne ausdrückliches Einverständnis weder vervielfältigt, noch verarbeitet noch anderweitig benutzt werden. Zuwiderhandlungen werden nach den geltenden Gesetzen verfolgt und begründen Schadensersatzforderungen.

Bezeichnung:

Die Gebäude sind wie folgt bezeichnet:

Haus 1 Flügel auf der Nordseite

Haus 2 Flügel auf der Ostseite

Haus 3 Solitärbau an der Kapellenstraße

Haus 4 Kammartige Bebauung auf der Westseite

Äußere Erschließung:

Die Haupteerschließung erfolgt über die Kapellenstraße. Hier wird teilweise straßenbegleitend geparkt und hier liegen auch die Zufahrten zu der notwendigen Tiefgarage (TGA) und die Zufahrt zum „Atrium“.

Innere Erschließung:

Zwingend notwendig, auch aus brandschutztechnischer Sicht, ist eine interne Erschließungs-Straße auf der Westseite, an der auch straßenbegleitend geparkt werden soll (siehe dazu Blatt 6).

Über die Zufahrt gelangt der ruhende Verkehr in eine Stichstraße und an die Rampeneinfahrt zur TGA. Die Stichstraße dient gleichzeitig als Zufahrt für die Feuerwehr (FW).

Die erforderlichen Stellplätze sind teilweise oberirdisch und teilweise in einer TGA vorgesehen. Die endgültige Anzahl kann erst ermittelt werden, wenn die Wohnungsanzahl und die Nutzungen feststehen.

An der Nordseite liegt eine Parkierungsanlage mit Wendeplatz.

Eine Durchfahrt in Richtung Friedhof ist nicht möglich. Nur für die

Feuerwehr wird eine Durchfahrtsmöglichkeit zugelassen, ansonsten ist die Ausfahrt versperrt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Mischgebiet" Kapellenstraße

Blatt: 02

Blattinhalt:

Allgemeine Erläuterung

Impressum

Grundstücksbestand + Flächenaufteilung **Rot: Vorhabenbezogene Fläche**

Nachfolgend sind die Grundstücke angeführt, die unmittelbar mit dem oben genannten Projekt zusammenhängen. Es handelt sich um die Grundstücke der Grundstücksgemeinschaft und der Stadt Rödermark. Weiterhin sind die Grundstücke (am Friedhof) 4/2 und 4/1 und 280 tangiert.

Faust:
 165/ 1 = 355 qm
 6/ 1 = 1887 qm
 7 = 1070 qm
 8 = 1181 qm

 Faust = 4493 qm

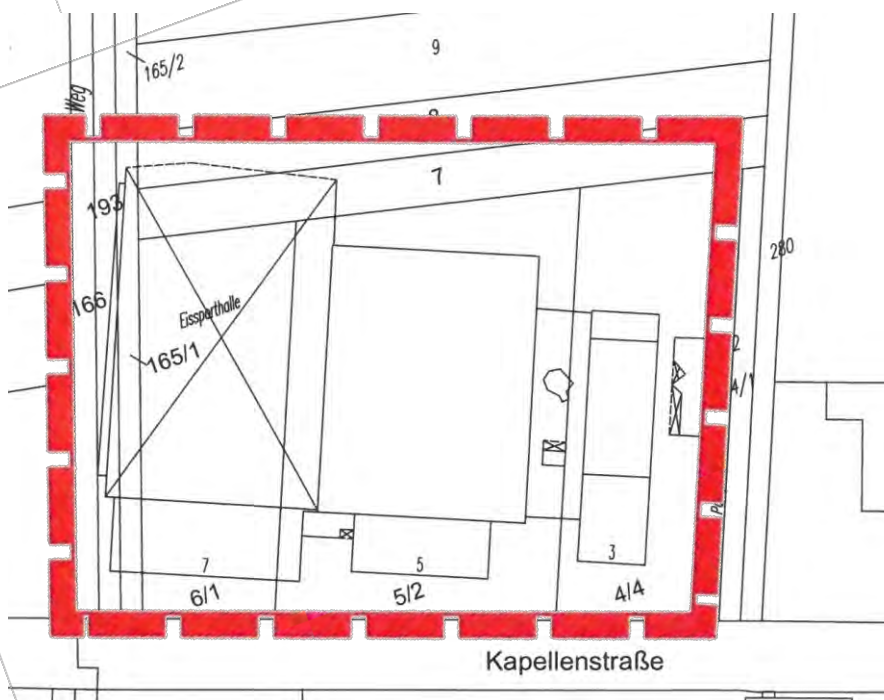
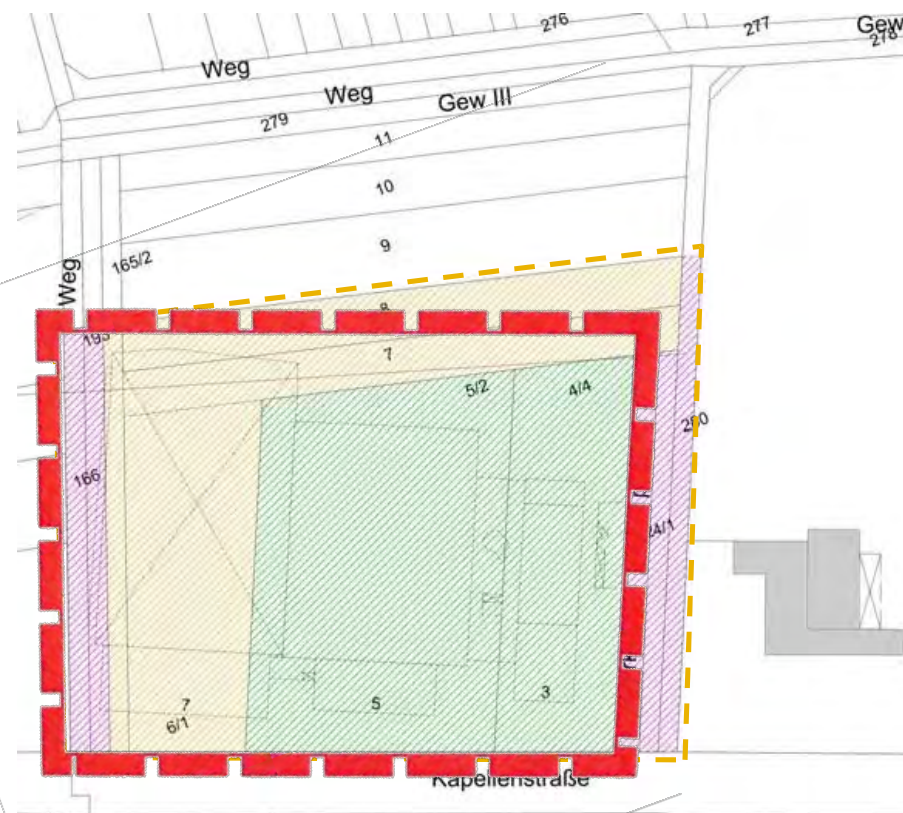
Frank Roger und Udo:
 5/ 2 = 3954 qm
 4/ 4 = 2011 qm

 Frank = 5965 qm

Gesamtfläche der Bestandsgrundstücke
 Frank/Faust = 10.458 qm

Stadt Rödermark:

 Teilfläche von 166 und 193 = ca. 683 qm



Links: Bestandsbauten
 und Bestands-
 Grundstücke.
 Magenta: Grundstücke
 Stadt
 Grün: Grundstücke
 Frank,
 Orange: Grundstücke
 Faust.

Plangebiet rote
 Umrandung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Mischgebiet" Kapellenstraße

Blatt: 03

Blattinhalt:

Lageplanskizzen o.M. rot umrandet die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Anmerkungen:

Auf der Abbildung oben sind die Zuschnitte der Bestandsgrundstücke zu sehen.

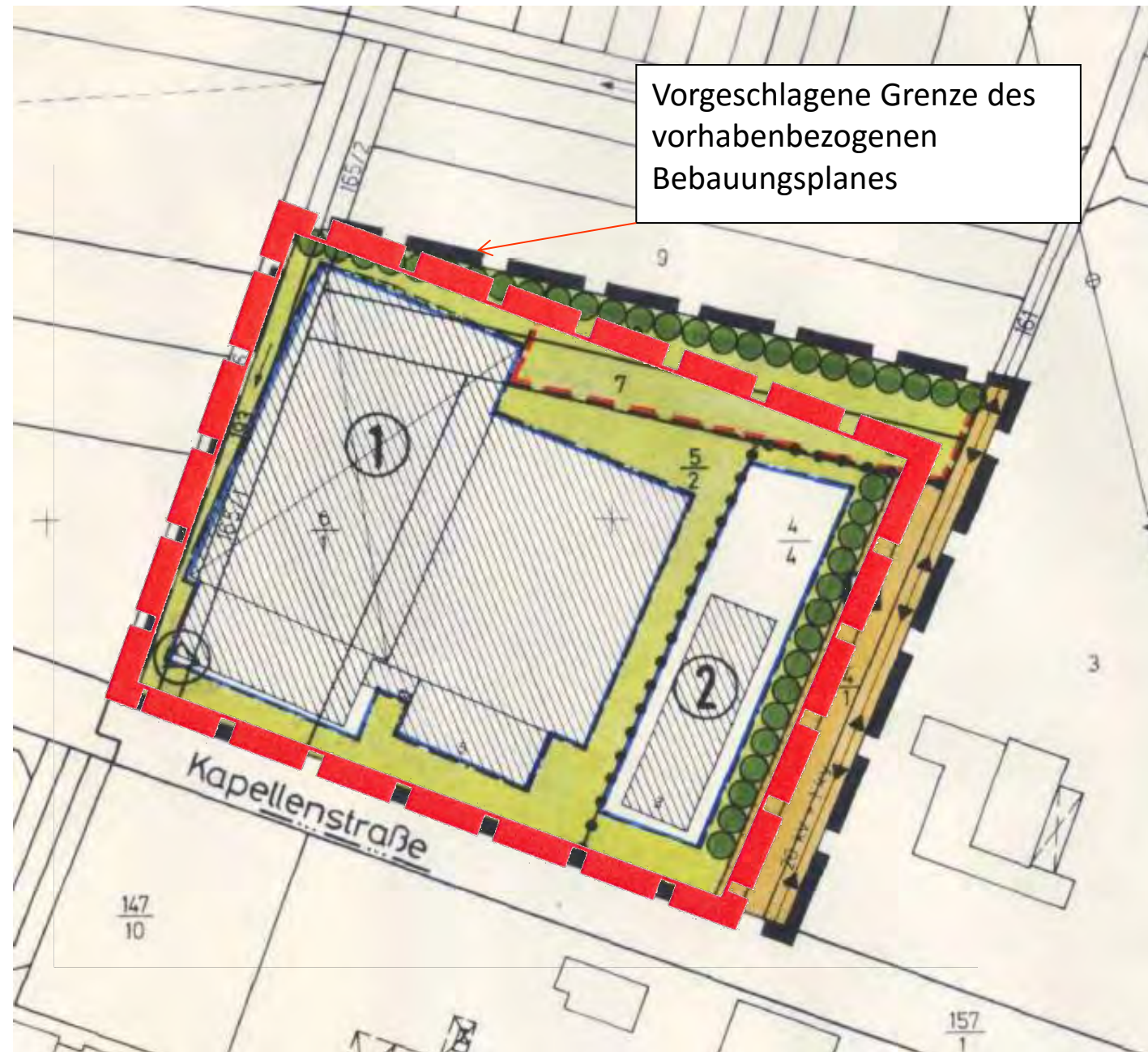
Sie sind die Basisflächen für das geplante Mischgebiet.

Von der Grundstücksgemeinschaft sollen die Anteile der stadteigenen Flurstücke Nr. 166 und 193 erworben (ca. 683 qm) werden und im Gegenzug dazu die Restflächen der Flurstücke Nr. 7 und 8 (ca. 1104 qm) an die Stadt übertragen werden.

Die Größe des Plangebietes beträgt somit ca. 1,0 ha.

Bestehendes Bauplanungsrecht

Bebauungsplan A 11.2 "Am Friedhof, 2. Änderungsplan"



Vorgeschlagene Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes



Alle bestehenden Gebäude bzw. baulichen Anlagen werden vor Beginn der Neubebauung fachgerecht beseitigt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Mischgebiet" Kapellenstraße

Blatt: 04

Blattinhalt:

Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan A 11.2 „Am Friedhof, 2. Änderungsplan“

Wesentliche textl. Festsetzungen

Gebiet 1:
Sondergebiet, das der Erholung dient.
Zulässig sind Tennis- u. Eissporthallen sowie dazugehörige gastronomische Einrichtungen und Läden
Grundflächenzahl: 0,6
Geschossflächenzahl: 0,8
II Vollgeschoss als Höchstgrenze
Maximale Höhe: 10 m

Gebiet 2:
Gewerbegebiet
Es sind nur solche Betriebe zulässig, die einen Standort in Friedhofsnähe (Grabsteinbetriebe etc.) oder in Schulnähe (Schreibwaren, Sportartikel, etc.) benötigen.
Grundflächenzahl: 0,4
Geschossflächenzahl: 0,6
II Vollgeschoss als Höchstgrenze

Nutzungen

Das städtebauliche Ziel des Vorhabens ist es, ein Ensemble zu kreieren, das einen hohen Identifikationsgrad erreicht, nicht nur für die Bewohner selbst, sondern auch innerhalb des Stadtgefüges an markanter Stelle.

Die Bauten der Mehrflügelanlage, die sich zusammen mit dem „Solitär“ um einen Innenhof gruppieren, sind in ihrer Grundstruktur flexibel gehalten.

Gewerbe (Dienstleistungen) und unterschiedliche Wohnformen sind in die Anlage integriert. Soziale Dienstleister können sich ansiedeln und stehen auch den Nutzern der Anlage zur Verfügung. Die Flächen für das Gewerbe sind zur Kapellenstraße hin angeordnet (Blatt 6).

Neben der gewerblichen Nutzung für Dienstleister, sollen unter anderem auch Mehrgenerationen-Wohnprojekte ermöglicht werden.

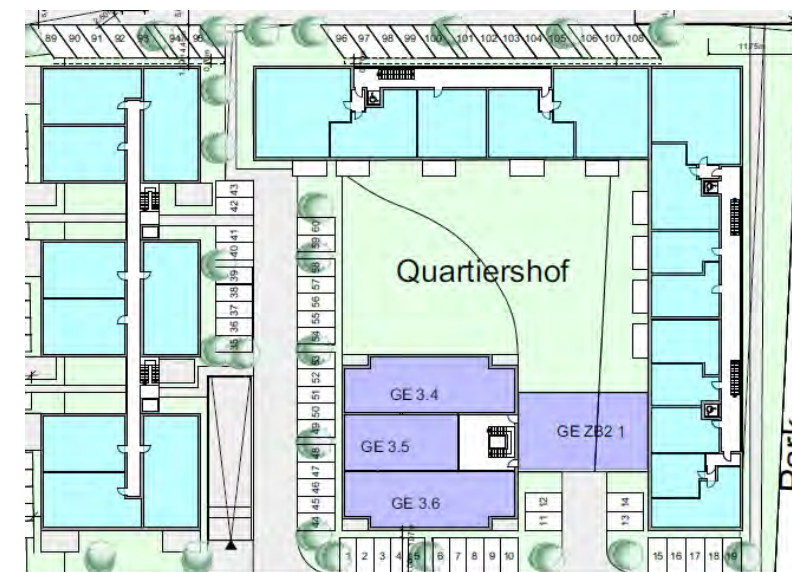
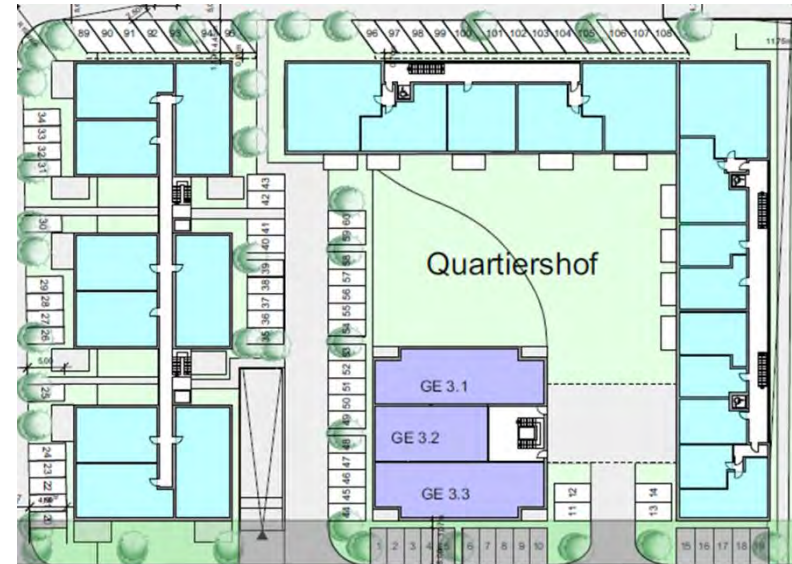
Solche neue Wohnformen werden auch aufgrund des demographischen Wandels seit einigen Jahren immer beliebter. In Mehrgenerationen-Wohnprojekten leben Menschen verschiedenen Alters unterschiedlicher Familienform, meist in separaten Wohnungen, aber unter einem Dach.

Dabei sollen in diesen Wohnformen Gemeinschafts- oder Familienräume integriert werden, die von allen Bewohnern genutzt werden.

Auch das Wohnen auf Zeit (z. B. Studentisches Wohnen) ist durch eine flexible Grundriss-Gestaltung ebenso möglich

wie betreutes Seniorenwohnen oder das Wohnen in einem Single-Haushalt.

Selbstverständlich sind alle Wohnungen der Anlage barrierefrei erreichbar.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Mischgebiet" Kapellenstraße

Blatt: 05

Blattinhalt:

Schemagrundriss und Impressionen o.M.

Anmerkungen:

Mittlere Spalte:

Oben: Grundriss zeigt das EG mit Aufteilung der Wohnungen und der Gewerbeflächen

Unten: Grundriss zeigt das 1. OG mit Aufteilung der Wohnungen und der Gewerbeflächen

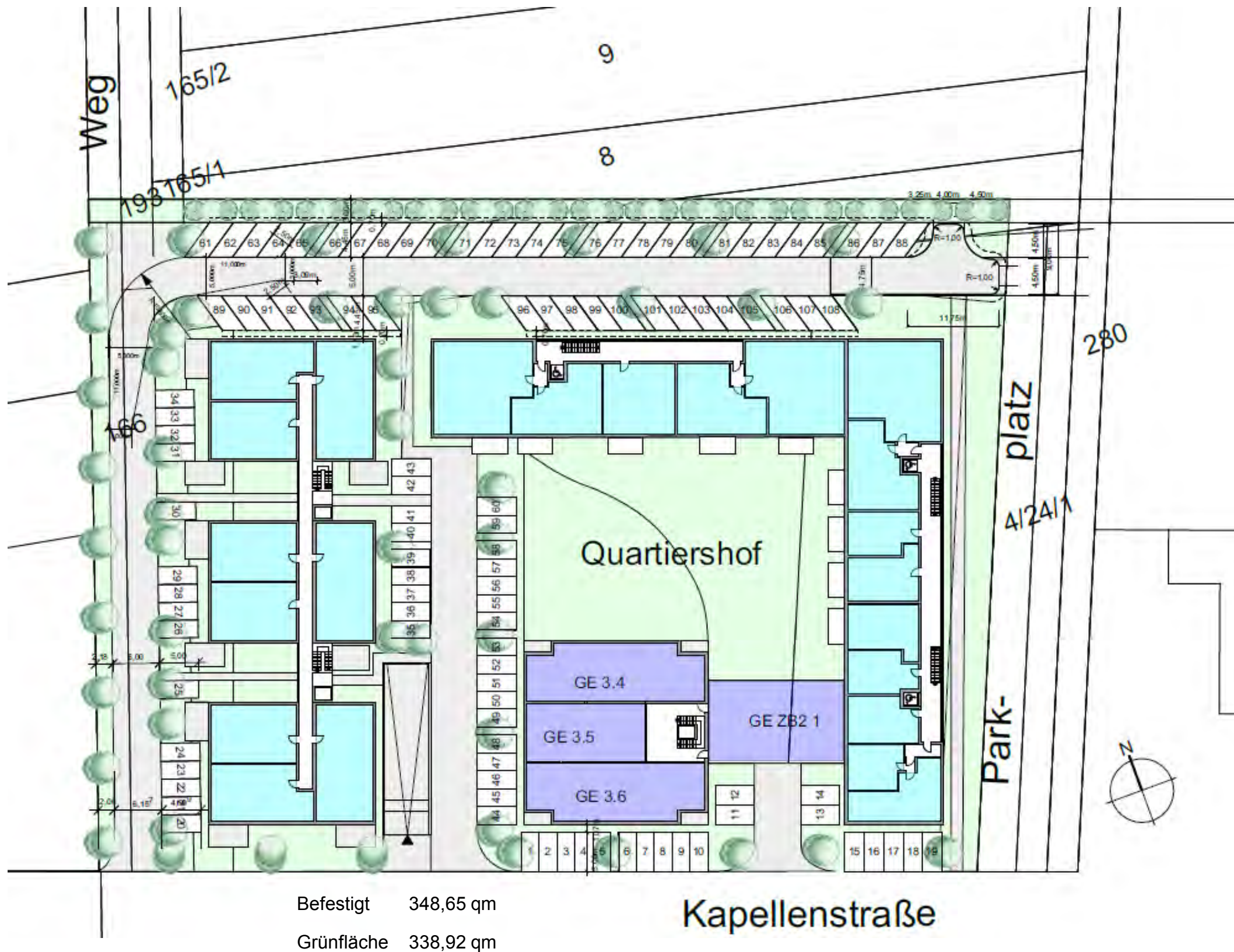
Blau: Gewerbeflächen

Türkis: Flächen mit unterschiedliche Wohnformen. Dabei sind diese zusammenschaltbar um verschiedene Wohnformen zu ermöglichen (z.B. Senioren-, Familien WG oder Mehrgenerationenhaus)

Rechte Spalte:

Oben: (1) Die kammartige Bebauung im Westflügel der Anlage. (2) Das Atrium als gemeinsamer Treff. (3) Der „Solitär“ mit einer Brücke an den Ostflügel angebunden. (4) Das Atrium mit Blick auf den Nord- und den Ostflügel der Anlage. (5) Der „Solitär“ als städtebaulicher Schwerpunkt.

Grundriss mit Verteilung der Wohnungen und des Gewerbes. ca. min./max. Flächen



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Mischgebiet" Kapellenstraße

Blatt: 06

Blattinhalt:

Verteilung der Wohnungen und des Gewerbes:

Die Wohnungen betragen insgesamt 90 % der Gesamtnutzfläche.

Das Gewerbe beträgt 10 % der Gesamtnutzfläche.

Die Verteilung ist wie folgt vorgesehen:

Gewerbe im EG und im 1.OG des Solitärs und in dem Brückenbau im 1.OG.

An der Nordgrenze wird ein 3 m Grünstreifen, an der Westgrenze ca. 2,50 m Grünstreifen vorgesehen und bepflanzt.

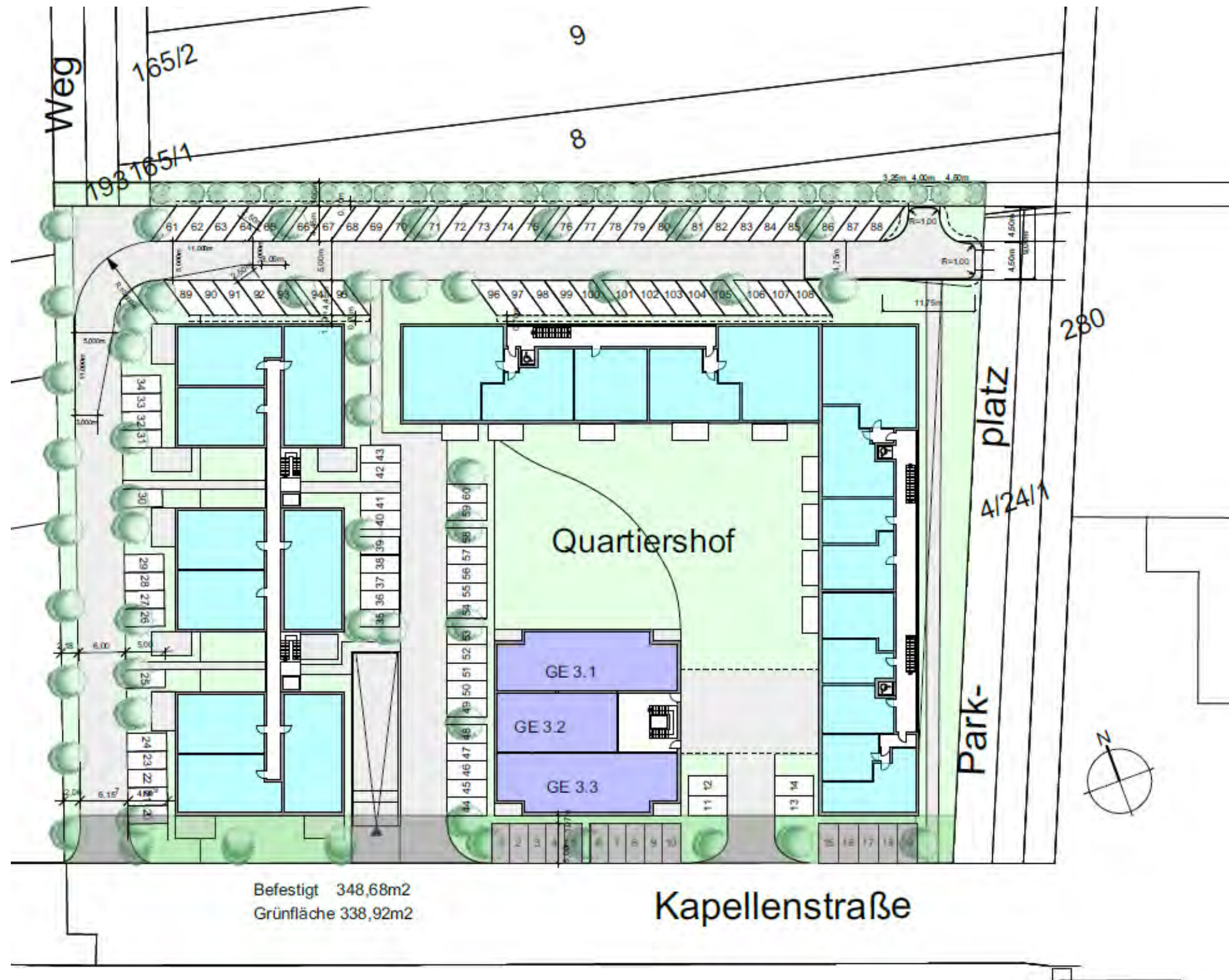
Flächenverteilung nach Nutzfläche:

Gesamt: ca. 9629 qm

Wohnen: ca. 8666 qm (90%)

Gewerbe: ca. 963 qm (10%)

Grundriss EG mit Lage oberirdischen Erschließungsflächen und Begrünung der Anlage



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Mischgebiet" Kapellenstraße

Blatt: 07

Blattinhalt:

Anordnung der oberirdischen Mindestparkierungsflächen.

Auf der Westseite ist ein 2.50 m breiter und auf der Nordseite ein ca. 3 m breiter Grünstreifen angeordnet.

In der Kapellenstraße wurden 40% der Vorgartenfläche begrünt und 60% für Zufahrten und Stellplätze geplant.

FW- Aus- und Zufahrt erfolgt über städtische Parkplatzflächen im Nordosten

Fassadengestaltung und Höhenstaffelung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Mischgebiet" Kapellenstraße

Blatt: 08

Blattinhalt:

In diesem Blatt sind sowohl die Fassaden als auch die Höhenstaffelungen zu erkennen.

Bei den Darstellungen handelt es sich lediglich um eine Bemusterung bezüglich der Fassaden und Fensteraufteilung. Genauere Festlegung erfolgen im weiteren Verfahren.

Vollgeschosse und Höhenentwicklung :

- Haus 1 III und ca. 14 m
- Haus 2 III und ca. 14 m
- Haus 3 IV und ca. 17 m
- Haus 4 III und ca. 14 m
- Brückenbau II und ca. 11 m

Eine genaue Festlegung erfolgt nach Vorliegen der Ergebnisse der Geländevermessung.



Zeitliche Abwicklung des Vorhabens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Mischgebiet" Kapellenstraße

Nr.	Vorgang	Verantwortlich	Beginn gepl	Ende gepl	2017				2018				2019	
					III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
01	Bauvorhaben		18.05.16	29.10.18										
02	<u>Nutzungsänderung Kapellenstraße</u>		18.05.16	29.10.18	[Gantt bar from 18.05.16 to 29.10.18]									
03	<u>Vorbereitung / Vorplanung</u>		18.05.16	01.06.16	[Gantt bar from 18.05.16 to 01.06.16]									
04	VP Planung HKB	HKB	18.05.16	01.06.16	[Gantt bar from 18.05.16 to 01.06.16]									
05	<u>Planung Städtebau</u>	Planungsbüro für Städtebau	19.05.16	28.06.17	[Gantt bar from 19.05.16 to 28.06.17]									
06	Vorbereitung Einleitungsbeschluss		19.05.16	06.06.16	[Gantt bar from 19.05.16 to 06.06.16]									
07	Einreichungstermin Einleit.-Besc...		07.06.16	07.06.16	[Gantt bar from 07.06.16 to 07.06.16]									
08	Stadtverordnetenversammlung		12.07.16	12.07.16	[Gantt bar from 12.07.16 to 12.07.16]									
09	Bebauungsplanverfahren		13.07.16	28.06.17	[Gantt bar from 13.07.16 to 28.06.17]									
10	<u>Entwurfsplanung</u>		31.03.17	02.10.17	[Gantt bar from 31.03.17 to 02.10.17]									
11	EP Planung HKB		31.03.17	02.10.17	[Gantt bar from 31.03.17 to 02.10.17]									
12	<u>Genehmigungsplanung</u>		01.09.17	04.01.18	[Gantt bar from 01.09.17 to 04.01.18]									
13	GP Planung HKB	HKB	01.09.17	04.01.18	[Gantt bar from 01.09.17 to 04.01.18]									
14	<u>Ausführungsplanung + Vergabe</u>		05.01.18	29.10.18	[Gantt bar from 05.01.18 to 29.10.18]									
15	AP HKB		05.01.18	29.10.18	[Gantt bar from 05.01.18 to 29.10.18]									
16	Ausschreibung + Vergabe		28.03.18	29.10.18	[Gantt bar from 28.03.18 to 29.10.18]									

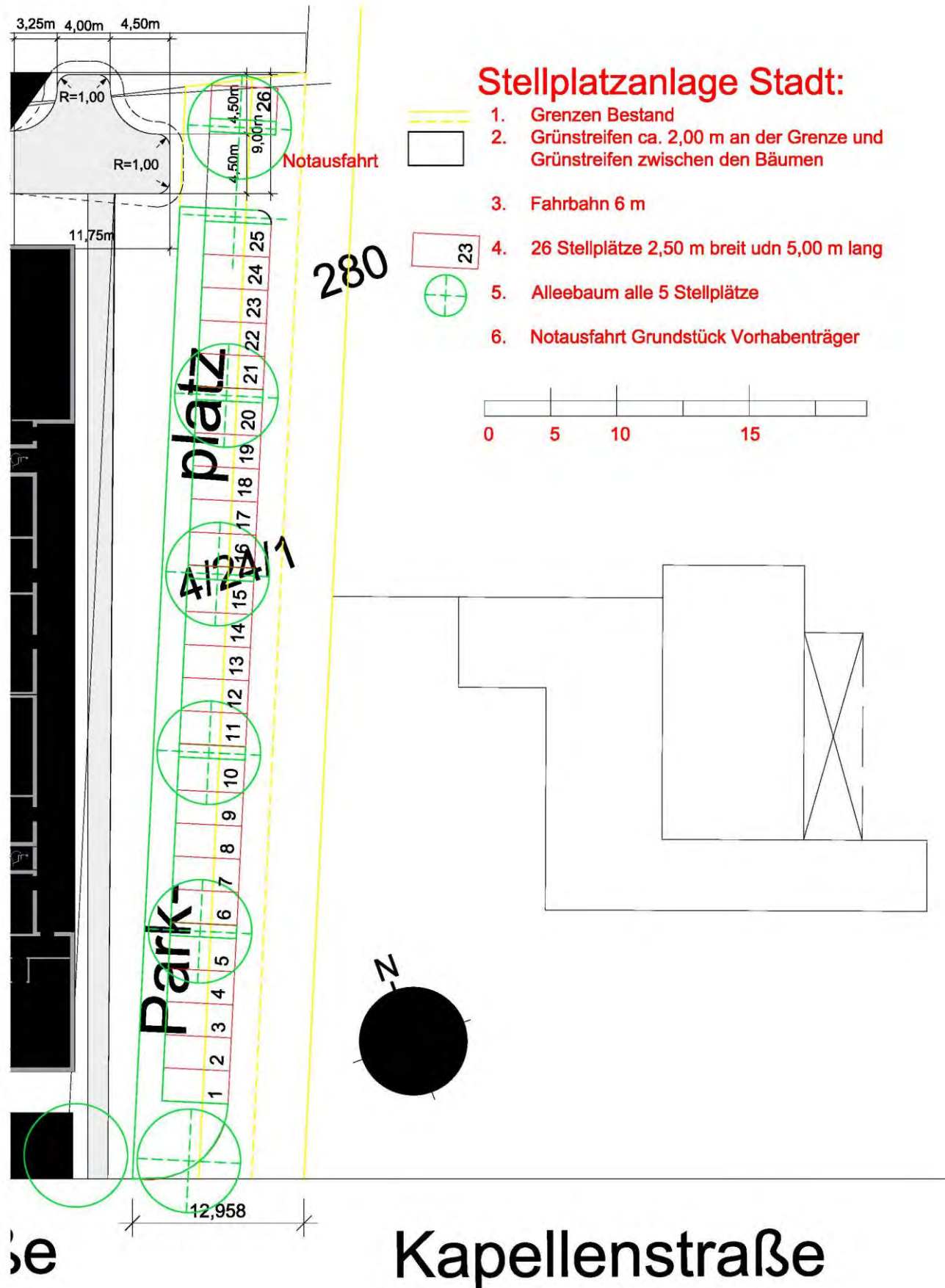
Blatt: 09

Blattinhalt:

Vorläufiger Zeitplan zur Abwicklung des Projektes.

Nur grobe Schätzung, da die Genehmigungszeiträume noch nicht bekannt sind.

Mögliche Neugestaltung Parkplatz „Friedhof“ und Notzufahrt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Mischgebiet" Kapellenstraße

Blatt: 10

Blattinhalt:

Mögliche Neugestaltung des Parkplatzes am Friedhof mit Notausfahrt für das Grundstück des Vorhabenträgers. Planung und Ausführung liegt in der Eigenverantwortung der Stadt Rödermark.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

9

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 20.06.2016</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i> <i>Michael Gensert</i></p>								
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: "Grüne Mitte" Bestandsaufnahme und Perspektiven</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.06.2016</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>30.06.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>12.07.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
29.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird hinsichtlich der über die „Grüne Mitte“ gefassten Beschlüsse aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung eine Bestandsaufnahme des bisher Erreichten vorzulegen sowie Perspektiven für die weitere Vorgehensweise aufzuzeigen.

Sowohl die Bestandsaufnahme als auch der perspektivische Ausblick sollten folgende Themenbereiche umfassen:

1. Naturschutz

- Entwicklung des Naturraumes zwischen den beiden Stadtteilen seit Beschlussfassung über die „Grüne Mitte“
- Darstellung der Situation der Landwirtschaft in diesem Bereich
- Darstellung möglicher Konfliktpotentiale zwischen Freizeitnutzungen aller Art und dem Naturschutz

2. Hochwasserschutz

- Stand der Renaturierungsmaßnahmen der Rodau
- Möglichkeiten zur Weiterführung der Maßnahme
- Waren die damaligen Prognosen zum Hochwasserschutz realistisch

3. Freizeitqualität der „Grünen Mitte“

- Beschreibung der „Grünen Mitte“ als Freizeit- und Naherholungsraum für die Bevölkerung
- Derzeitige und zukünftige Nutzung von Weidenkirche, Kleingärten, Kleingärtenanlage und Kinder- und Jugendfarm
- Darstellung etwaiger Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich dieser Nutzungen
- Erfahrungen und Möglichkeiten für die Durchführung von Festen in diesem Areal
- Beschreibung und Entwicklungsmöglichkeiten für Sportstätten zwischen den beiden Stadtteilen.

4. Grüne Mitte im Rahmen der Stadtentwicklung

- Einbeziehung der Perlite-Planung in die weitere Gestaltung der Grünen Mitte
- Weitere Gestaltung und Einbeziehung des Areals am Badehaus
- Mögliche Gewinnung von „Ökopunkten“ für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen bei der Durchführung von Bauleitplanungen an anderen Stellen im Stadtgebiet
- Einbettung der Grünen Mitte in eine Gesamtentwicklung des Raumes zwischen Ober-Roden und Urberach, Aufzeigen von Möglichkeiten und Perspektiven für eine solche Gesamtentwicklung
- Planerische Bewertung der Grünen Mitte und des Gesamtareals zwischen Ober-Roden und Urberach bei der Aufstellung des regionalen Flächennutzungsplanes.

5. Verbindungsweg zwischen Urberach und Ober-Roden

- Darstellung und Beschreibung des Ist-Zustandes für Fußgänger und Fahrradfahrer
- Ausblick und Perspektive für die weitere Vorgehensweise

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

10

	<p>Datum: 20.06.2016</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>								
Antrag der FDP-Fraktion: Neue Siedlungs- und Gewerbeflächen in Rödermark									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>29.06.2016</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>30.06.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>12.07.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	29.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
29.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Der Direktor des Regionalsverbands Frankfurt-RheinMain, Ludger Stuve, fordert aktuell die Kommunen im Rhein-Main Gebiet nachdrücklich dazu auf, kurz- und mittelfristig neue Siedlungs- und Gewerbeflächen auszuweisen und nutzbar zu machen. Dies begrüßt die FDP Rödermark ausdrücklich - war es doch die FDP, die in der Vergangenheit ebendies immer und immer und immer wieder in der Stadtverordnetenversammlung gefordert hat. Im aktuellen Koalitionsvertrag 2016-2021 der alten und neuen regierenden Koalition aus CDU und AL/Grüne wird ein „Rödermarkplan“ mit neuen Siedlungs- und Gewerbeflächen ausdrücklich gefordert. In diesem besagten Koalitionsvertrag heißt es dazu konkret (*Zitate*):

- „[...] Grundsätzlich sind genügend Flächen zu aktivieren, um wenigstens mittelfristig die Bedarfe abdecken zu können. Insbesondere bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind weitere Optionen zum Wohnungsbau zu eröffnen. [...]“
- „[...] Flächenbereitstellung für eine wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere auch für Neuansiedlungen [...]“
- „[...] ist der Bedarf an Flächen festzustellen und kritisch zu würdigen. Diese Bedarfsanalyse ist durchzuführen für gewerbliche Nutzung, für Wohnen, Einkaufen und für kulturelle und soziale Einrichtungen und Aktivitäten. Grundsätzlich muss in allen Bereichen eine maßvolle Weiterentwicklung möglich sein. [...]“

Die FDP stellt hierzu hochofrenet fest, dass der liberale Politikansatz der maßvollen und bedarfsgerechten Gebietsentwicklung und -ausweisung nunmehr endlich auch bei der schwarz-grünen Koalition angekommen ist. Um jedoch jetzt bei der Erreichung dieses im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziels nicht wieder wertvolle Zeit/Jahre mit

Abwarten oder Hinauszögern zu vergeuden, sind hierzu nun dringend konkrete Maßnahmen und erste Schritte erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftrag, zu prüfen und in einer der beiden Sitzungen des Ausschuss für Bau, Umwelt Sicherheit und Energie im September 2016 zu berichten:

1. welche Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und Mischgebietsflächen, die aktuell noch nicht genutzt sind und für die es noch keinen gültigen Bebauungsplan gibt, auf dem Gebiet der Stadt Rödermark auf Basis des aktuell gültigen regionalen Flächennutzungsplan ausgewiesen werden könnten, mit welcher Größe und Nutzung, und diese konkret zu benennen.
2. welche bebauten Flächen aktuell nicht Bestandteil von Bebauungsplänen sind, ob es möglich ist, diese in Bebauungspläne gemäß einem Rödermarkplan aufzunehmen, wie dies geschehen könnte und in welchem Zeitrahmen.
3. welche Flächen in Bebauungsplänen erfasst sind, deren Nutzung nicht der im Bebauungsplan festgelegten entspricht.
4. welche finanziellen und personellen Ressourcen nötig sind, um einen/den „Rödermarkplan“ (Überplanung des Stadtgebiets Rödermark mit Neuausweisungen) überhaupt realistisch umsetzen zu können.
5. wieviel Fläche (m²) sinnvollerweise für die mittelfristige Realisierung des „Rödermarkplans“ im regionalen Flächennutzungsplan aktiviert bzw. nutzbar gemacht werden muss(-t)-en.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

11

	<p>Datum: 20.06.2016</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in:</p>								
<p>Antrag der SPD-Fraktion: Rödermark 2030 - Städtebauliche Entwicklung Rödermarks sichern</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.06.2016</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>30.06.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>12.07.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
29.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Für den Kreis Offenbach wird bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungszuwachs von 27.000 Personen prognostiziert. Dieser Zuwachs wird insbesondere Auswirkungen auf den regionalen und den lokalen Wohnungsmarkt haben. Steigende Mieten und steigende Baulandbaupreise werden die Folgen sein, wenn nicht zügig eine Ausweitung der Angebote erfolgt. Keine Kommune darf sich der Verantwortung entziehen hier gegenzusteuern, weil nur gemeinsames Handeln aller Erfolg verspricht. Daher ist es erforderlich, auch in Rödermark eine Neuorientierung in der Bauland- und Bodenpolitik einzuleiten und die sich daraus ergebenden Planungsziele festzulegen. Dabei muss auch die Entscheidungsmöglichkeit für Rödermark erhöht werden.

Die Erfordernis zur Ausweisung neuer Flächen kann - insbesondere auch für den Sozialen Wohnungsbau - vor dem Hintergrund der Entwicklung nicht mehr geleugnet werden.

Es muss das Ziel sein, dass die Stadt auf das dynamischen Wachstum der Region reagieren kann und von der allgemeinen Entwicklung nicht abgehängt wird. Langfristig kann so ein Beitrag zu einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung geleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Ausweisung neuer Flächen für Wohnungsbau und zur Ansiedlung von Gewerbe auf dem Gebiet der Stadt Rödermark wird der Magistrat beauftragt zu klären, wie und wo eine Bebauung zwischen den beiden Ortsteilen Ober-Roden und Urberach möglich ist.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:
Welche Flächen sind schon im Besitz der Stadt?

Welche Flächen sind über die Festlegung Landschaftsschutzgebiet hinaus durch weitere Auflagen oder durch tatsächliche Entwicklungen besonders schützenswert? Gibt es Umstände, die erhöhte Kosten beim der Erschließung dieser Flächen erwarten lassen?

Weiterhin soll gutachterlich bewertet werden, wie und in welcher Größe eine sogenannte Grüne Mitte in eine städtebauliche Entwicklung auf diesem Gebiet integriert werden kann.

Die zukünftige Entwicklung neuer Bauflächen soll sich zunächst auf das Gebiet zwischen den beiden Ortsteilen Ober-Roden und Urberach konzentrieren.

Die Vertretung der Stadt Rödermark im Planungsverband Frankfurt Rhein-Main wird aufgefordert, eine Entscheidung zur Überarbeitung des Regionalen Flächennutzungsplanes zur Ausweisung neuer Bauflächen auch auf dem Gebiet der Stadt Rödermark einzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: